

Entsorgung von Halonen

1. Allgemeines

Bei Halonen handelt es sich um Abfälle, deren Entsorgung nach der Nachweisverordnung (NachwV) einen Entsorgungsnachweis (EN) in elektronischer Form erfordert.

Als Abfallschlüssel ist gemäß Europäischem Abfallverzeichnis (AVV) der Schlüssel 16 05 04* (gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern [einschließlich Halonen]) zu verwenden.

Die GSB übernimmt alle üblicherweise verwendeten Halone.

Die Halone werden in einer Hochtemperatur-Verbrennungsanlage thermisch entsorgt.

Anmerkung: Flaschen über 12 kg werden direkt angeschlossen, der Rest wird über die Abluftabsaugung entspannt.

kontakt@gsb.bayern
www.gsb.bayern

Vertrieb

Äußerer Ring 50
85107 Baar-Ebenhausen
Fon 0 84 53 / 91-241
Fax 0 84 53 / 91-230
Email:

vertrieb@gsb.bayern

D1122 / Revision: 15
Stand: 08/2023

2. Vorbereitung und Transport

Gasflaschen und -gefäße mit Halon unterliegen, ausgenommen Halon 2402 und 1011 (flüssig), den Gefahrgutvorschriften. So ist

- **z. B. Halon 1211**
Gefahrgut der Klasse 2, Klassifizierungscode 2A, UN-Nr. 1974
(Abfall enthält Bromchloridfluormethan);
- **z. B. Halon 1301**
Gefahrgut der Klasse 2, Klassifizierungscode 2A, UN-Nr. 1009
(Abfall enthält Bromtrifluormethan)

Die Übernahme durch die GSB setzt einen Entsorgungsnachweis in elektronischer Form voraus.

Vor Anlieferung ist ein vom Erzeuger und Beförderer signierter, elektronisch erstellter Begleitschein anzufertigen.

KUNDEN-Information

3. Übernahme

Nach Bestätigung des Entsorgungsnachweises kann ein Anliefertermin bei unserem Entsorgungsbetrieb in Ebenhausen vereinbart werden.

GSB – Ebenhausen
Äußerer Ring 50
85107 Baar-Ebenhausen
Tel.: 08453 / 91-387 oder -388
Fax: 08453 / 91-304
E-Mail: DispoE@gsb.bayern

Bei einer Stückzahl bis zu max. 5 Feuerlöschern (je max. 12 kg Füllgewicht) ist die Abgabe auch bei allen anderen GSB-Annahmestellen mit o.g. Formularsatz möglich.

Die Feuerlöscher und Druckbehälter müssen dichtverschlossen und transportgesichert übergeben werden. Anlieferform für Feuerlöscher in Gitterboxpaletten oder auf Europaletten. Drehbehälter müssen mit Stapelschuhen versehen sein und das Steigrohr muss zur Entleerung nach unten zeigen.

Bitte legen Sie bei Feuerlöschern mit einem Füllgewicht > 100 kg technische Unterlagen über Funktionsweise der Ventile usw. bei.

Für besonders erhöhte Schadstoffanteile behält sich die GSB einen aufwandsbezogenen Zuschlag vor. Dieser ist im Einzelfall auf Basis von Sicherheitsdatenblättern oder Analysen festzulegen.

Die Verschrottung der Behältnisse ist in den Entsorgungskosten enthalten.

Sonstige Dienstleistungen für Behälter werden gesondert in Rechnung gestellt.

Bei Fragen stehen wir Ihnen unter der Telefonnummer 08453/91-241 gerne zur Verfügung.